

GRAPHISCHE PRESSE

Nr. 11 / 45. Jg.

18. März 1932

ORGAN DES VERBANDES DER LITHOGRAPHEN, STEINDRUCKER UND VERWANDTE BERUFE.

Abonnement. Die *Graphische Presse* erscheint wöchentlich. Preis mit *Graph. Technik* 0,50 Mk. exkl. Zustellung pro Monat. Zu beziehl. durch alle Buchhandlungen u. Postanstalten. (Post-Zeitungs-Katalog Nr. 3573). Für die Länder des Weltpostvereins 1.- Mk.

Redaktion:
Hans Ronnger, Berlin W 9, Königin-Augusta-Str. 12. Redaktions-
schluß: Montag, Ferruh: 8 2, Litaw 5583.
Verlag: Johannes Hoff, Berlin W 9. Druck und Expedition:
Conrad Müller, Schkeuditz-Leipzig, Augustastraße 8-9.

Insertion. Für die viergespaltene Nonpareillezeile oder deren Raum 0,50 Mk. Bei Wiederholung Rabatt. Für Verbandsmitglieder sowie Verbandsanzeigen 0,30 Mk. pro Zeile. Beilagen nach Übereinkunft. — **Zuschriften an die Expedition erbeten.** **Postverlagort Schkeuditz**

Verantwortlicher Schriftleiter: Hans Ronnger, Berlin W 9, Königin-Augusta-Str. 12. Für Inserate verantwortlich: Conrad Müller, Schkeuditz-Leipzig, Augustastr. 8-9.

Zum Krisenkongreß des ADGB.

Am 23. März beginnt der außerordentliche Kongreß des ADGB. mit dem einzigen Tagesordnungspunkt: *Arbeitsbeschaffung*.

Damit ist das Problem aufgeworfen, das die Massen der Arbeiter gewaltig aufwühlt, nicht nur die 6½ Millionen Arbeitslose, sondern auch die noch in den Betrieben Tätigen, die zum Teil kurzarbeiten und die insgesamt unter dem Druck des riesenhaften Arbeitslosenheeres stehen. Sind doch Lohn- und Verschlechterungen der Sozialversicherungen eine Folge dieser Reservearmee des Kapitalismus.

Die Notverordnungen der Regierung Brüning, besonders die vom 8. Dezember 1931, sollten einen Ausweg aus der Wirtschaftskrise bringen. Der Erfolg ist ausgeblieben, die Krise hat sich verschärft, die Arbeitslosigkeit ist ununterbrochen weiter gestiegen. Lediglich einer dünnen Schicht von Grundbesitzern wurde geholfen. Es ist heute eine Erkenntnis breiter Schichten, daß diese Krise nicht den Verlauf früherer Krisen nimmt, die sozusagen eigengesetzlich wieder zu einem Konjunkturaufstieg führten. Durchschlagende Beweise dafür sind die Notverordnungen und das mehrfache Eingreifen der Reichsregierung und selbst Länderregierungen, um die Banken vor dem Zusammenbruch zu retten. Die Wirkung dieser Maßnahmen bleiben nicht nur auf die Banken beschränkt, sondern sie gehen weit hinein in die Industrie und den Handel. Die Erkenntnis zum Eingreifen ist zwar sehr tief gedrungen, jedoch über die Lösung des Problems finden wir die verschiedensten Vorschläge, die nicht nur sachlich, sondern auch grundsätzlich voneinander abweichen. Es ist ganz selbstverständlich, daß eine kapitalistische Regierung, die auf dem Boden des Privateigentums an Produktionsmitteln steht, die Lösung auf diesem Boden sucht, auch dann, wenn sie einmal staatskapitalistische Mittel anwenden muß.

Maßnahmen zur Lösung, die von den freien Gewerkschaften vorgeschlagen werden, müssen im wesentlichen von denen der Regierung Brüning abweichen. Sie dürfen sich nicht auf Kosten, sondern müssen sich zu Gunsten der Arbeiter und Angestellten auswirken. Jede Maßnahme, die inflatorische Wirkungen haben würde, ist abzulehnen. Eine zweite Inflation würde dem Faschismus die Tore weit aufstoßen. Die wirtschaftlichen Vorschläge müssen: 1. sofort zu verwirklichen sein, 2. über den Kapitalismus zum Sozialismus weisen und 3. propagandistisch ausgewertet werden.

Um gleich zu letzterem einiges zu sagen. Unsere Gegner haben es bisher verstanden, ihre Forderungen durch eine gewaltige Propaganda über ihre eigene Kreise hinaus in die Köpfe einzuhämmern. Ich erinnere nur an die Forderung nach dem Lohnabbau. Der große Mangel auf unserer Seite ist, daß wir zwar brauchbare Programme aufgestellt haben, einmal veröffentlichen, aber nie den Versuch machten, mittels unseres Propa-

gandaapparates so zu verbreiten, daß die Massen davon ergriffen wurden. Werden diese aber davon ergriffen, so bedeutet das zugleich einen äußerst wichtigen Machtfaktor zur Verwirklichung.

Arbeitsbeschaffung! Dies bedeutet nicht nur, daß wir uns auf ein oder zwei Gebiete beschränken, ausrechnen wieviel Arbeiter dabei beschäftigt werden können und wie hoch die Kosten sind. Das ist deshalb schon ungenügend, weil der Wirkungskreis zu klein und die Maßnahme nur eine einmalige ist. Wenn wir an das Problem herangehen durch Beschaffung zusätzlicher Zahlungsmittel, so befinden wir uns auf einem absoluten Irrweg. *Nicht um Neuschaffung, sondern um andere Verteilung handelt es sich.*

Zur Arbeitsbeschaffung bedarf es einer starken Verbilligung der Lebenshaltung. Dazu ist vor allem notwendig der Abbau von Zöllen auf Lebensmittel und Futtermittel. Die Getreidezölle kosten dem deutschen Volke allein im Jahre rund 3 Milliarden Mark, die fast zu drei Vierteln in die Taschen der Großgrundbesitzer fließen. Verbilligung der Futtermittel bedeutet Verbilligung der Produkte der Viehwirtschaft. Ohne einen Abbau der Zölle bleibt jeder Versuch auf Preisabbau ein Mittel am untauglichen Objekt, das sich nur gegen den Kleinhandel wendet, der damit noch mehr in die Arme des Faschismus getrieben wird. Beseitigung der Umsatzsteuer auf Massenverbrauch sowie Kartellkontrolle mit weitgehendsten Vollmachten sind zwei weitere wichtige Faktoren zur Verbilligung der Lebenshaltung.

Arbeitsbeschaffung bedeutet ferner Herabsetzung der Arbeitszeit auf mindestens 40 Stunden in der Woche. Dadurch wird zwar nicht mehr Arbeit geschaffen, aber die vorhandene auf eine größere Anzahl von Arbeiter verteilt, zur Milderung der Arbeitslosigkeit ein wertvolles Mittel. Die Notverordnung hat zwar einen gewaltsamen und gewaltigen Abbau des Masseneinkommens gebracht, aber nicht den versprochenen Ausgleich in der Preissenkung, um das Absinken der Kaufkraft zu verhindern. Wir stehen vor dem Ablauf fast sämtlicher Tarifverträge. Es gilt durch entsprechende Lohnerhöhungen die verlorene Massenkaukraft wieder zurückzugewinnen, um befruchtend auf den Arbeitsmarkt zu wirken, wie die Drosselung derselben lähmend gewirkt hat. Der Bau- markt droht in diesem Jahre vollständig zu erliegen. Deshalb ist es zu begrüßen, daß Gewerkschaften und Reichstagsfraktion der SPD, einen Gesetzentwurf eingebracht hat, der nicht nur ein großzügiges Wohnungsbauprogramm, sondern auch wichtige Vorschläge zur Mittelbeschaffung darstellt.

Von der Regierung und den Banken ist bisher die deutsche Wirtschaft so behandelt worden, als bestände sie vorwiegend in Großlandwirtschaft und Schwerindustrie. Dementsprechend ist die Zollpolitik, die Verteilung der Subventionen und der Kredite erfolgt. Hier bedarf es einer grundlegenden

Anderung. In der Industrie ist die der Fertigwaren überwiegend, in ihr werden die meisten Arbeiter beschäftigt und in ihr können bei einer anderen Kreditverteilung auch die meisten Arbeitskräfte aufgenommen werden. In der Landwirtschaft kommt es darauf an, die Veredlungsproduktion zu fördern, sei es durch entsprechende Kredite, sei es durch Aufteilung von Großgrundbesitz, der seit Jahrzehnten in Deutschland immer wieder gewaltige Summen an Reichsmitteln verschlingt. Als Großarbeiten sind in Angriff zu nehmen die Elektrifizierung der Eisenbahnen, Straßenbau und Bodenverbesserungen.

Ohne eine entsprechende Mittelbeschaffung bleiben jedoch alle solche Forderungen nur inhaltslose Wünsche. Deshalb sind zunächst die *Staatsausgaben auf der unproduktiven Seite stark zu drosseln oder zu beseitigen*. Der Wehretat kann auf 300 Millionen herabgesetzt werden, die Reichswehr ist in eine Polizeitruppe umzuwandeln. Die Zahlungen an die Fürsten und die Kirchen sind einzustellen, die hohen Pensionen sind stark herabzusetzen. Durchgreifende Reichs- und Verwaltungsreform unter Beseitigung der Länder und Schaffung von Provinzen ist nicht nur eine finanzielle, sondern eine ebenso wichtige politische Maßnahme. Neben der Ausgabensenkung muß eine Einnahmesteigerung platzgreifen. Eine Zwangsanleihe von Vermögen über 25 000 Mark aufwärts gestaffelt und mit 10 Proz. beginnend, würde sofort flüssige Mittel bringen. Eine andere, nach oben steigende Durchstaffelung der Einkommens-, Vermögens- und besonders der Erbschaftssteuer, ist eine wichtige Quelle dauernder Einnahmen. Wie lächerlich gering fließen in Deutschland z. B. die Mittel aus der Erbschaftssteuer gegenüber in England. Die Kapitalflucht ist wirksamer wie bisher zu bekämpfen, besonders durch Einziehung der im Inland befindlichen Vermögensteile der Flüchtigen. Dasselbe gilt gegenüber den Unternehmungen, die jetzt ihre Betriebe aus Deutschland ins Ausland verlegen, um sich ihren Verpflichtungen zu entziehen.

Dringend geboten sind Eingriffe des Staates in die Wirtschaft. Die Stützung der Banken muß zu einer Einwirkung des Staates auf die Kreditverteilung werden. Bei allen Unternehmungen, an denen der Staat beteiligt ist, sei es direkt durch Kredite oder Subventionen oder indirekt durch Steuerstundungen, muß er sich ein Mitbestimmungsrecht und Gewinnbeteiligung sichern. Der Staat muß sich ein Recht schaffen auf entschädigungslose Enteignung stillgelegter Betriebe und des heruntergewirtschafteten Großgrundbesitzes.

Die Krise der Gegenwart ist nicht nur eine nationale, sondern eine internationale. Deshalb ist eine der ersten Voraussetzungen zu ihrer Behebung internationale Verständigung. Auch hier geht die Regierung Brüning den Weg, der davon abführt. In Genf tritt sie für Gleichberechtigung in der Rüstung

auf. Das bedeutet für Deutschland Aufrüstung, denn die Regierung erkennt sehr genau, daß eine internationale Abrüstung auf den Stand Deutschlands nicht eintreten wird, dafür sind die Gegensätze in der kapitalistischen Welt zu stark. Wenn es noch eines Beweises bedurfte hätte, so den Raubzug Japans gegen China. Beide Staaten gehören dem Völkerbund an und dieser steht entweder machtlos diesem Krieg ohne Kriegserklärung gegenüber oder die Staatsmänner haben von den Rüstungsindustriellen einen deutlichen Wink erhalten, die Finger davon zu lassen, denn ihre Papiere steigen. Das Blut der Chinesen beginnt sich in Gold zu verwandeln.

Auch wirtschaftspolitisch sind die Maßnahmen der Regierung das Gegenteil einer internationalen Verständigung. Dabei darf nicht übersehen werden, daß von demselben Wahn, durch Zollerhöhungen, Einfuhrsperrungen oder Beschränkungen, durch Devisenauflagen usw. die nationalen Wirtschaften zu retten, bald alle Regierungen Europas besessen sind. Aber ohne eine Verständigung auf diesen Gebieten ist die internationale Kreditkrise nicht zu überwinden. Und es besteht keine Meinungsverschiedenheit darüber, daß die deutsche Wirtschaft auf ausländische Kredite angewiesen ist. Zweifellos gehört hierher auch eine Verständigung über die Reparationen. Wir müssen uns aber hüten, auch nur in die Nähe der lächerlichen Kraftmeiereien unserer Nationalisten zu gelangen. Die Bedeutung der Reparationen in ihrer Wirkung auf die Krise wird weit übertrieben, deren weltumspannender Charakter ist ein Beweis dafür. Der Lärm um die Reparationen soll nur ablenken von den wirklichen Ursachen der Krise und er dient den Interessenten zur Verstärkung der internationalen Spannungen. Mir scheint, die deutschen Gewerkschaften müssen sich hier den Vorschlag Leon Blums zu eigen machen, eine Internationale Kommission hat zu prüfen, ob Deutschland die Kosten des Wiederaufbaues der zerstörten Gebiete bereits geleistet hat und wenn ja, sind alle weiteren Zahlungen aufzuheben. Diese Forderung entspricht auch den Beschlüssen der soz. Internationale, die für sich in Anspruch nehmen kann, als erste und einzige den Weg für eine brauchbare Lösung dieses Problems gewiesen zu haben. *Christian Ferkel.*

Bedeutung der verfassungsmäßig gewährleisteten Meinungsfreiheit

Artikel 118 Absatz 1 der Reichsverfassung lautet: „Jeder Deutsche hat das Recht, innerhalb der Schranken der allgemeinen Gesetze seine Meinung durch Wort, Schrift, Druck, Bild oder in sonstiger Weise frei zu äußern. In diesem Recht darf ihn kein Arbeits- oder Anstellungsverhältnis hindern, und niemand darf ihn benachteiligen, wenn er von diesem Rechte Gebrauch macht.“

Es ist die Frage zu entscheiden, welche Bedeutung diese Schutzbestimmung hat, ob sie nur während eines laufenden Arbeitsverhältnisses wirksam werden oder ob sie auch einen Schutz vor Maßregelungen gewährleisten soll. Im ersteren Falle wäre die Verfassungsbestimmung für die vielen Millionen Arbeiter, die unter Kündigungsausschluß arbeiten oder nur ganz kurze Kündigungsfristen haben, so gut wie wertlos. Der vorstehend wiedergegebene Satz 2 des Absatzes 1 des Artikels 118 der Reichsverfassung ist auf Veranlassung der sozialdemokratischen Abgeordneten der Nationalversammlung Sinzheimer und Katzenstein aufgenommen worden und zwar, wie sich aus den Verhandlungen der Nationalversammlung ergibt, als ausdrücklicher Schutz vor Maßregelung.

In seiner Entscheidung vom 11. Juli 1928 sagt im Gegensatz hierzu das Reichsarbeitsgericht:

„Durch Artikel 118 Absatz 1 Satz 2 der Reichsverfassung hat zwar jede Beeinträchtigung des im Satz 1 gewährleisteten Grundrechts auch durch private Maßnahmen ausgeschlossen werden sollen; ein Eingriff in die auf Grund eines Arbeitsverhältnisses sich ergebenden Rechte und Pflichten ist aber nicht beabsichtigt gewesen, insbesondere hat das dem Arbeitgeber verfassungsmäßig zustehende Recht, das Arbeitsverhältnis jederzeit durch Ausübung der vertragsmäßigen Kündigung aufzulösen, nicht beeinträchtigt werden sollen.“

Wäre diese Ansicht des Reichsarbeitsgerichts richtig, dann wäre, wie bereits gesagt, der verfassungsmäßige Schutz der Meinungsfreiheit so gut wie wertlos. Das Reichsarbeitsgericht hätte aber erneut Gelegenheit, zu dieser Streitfrage Stellung zu nehmen und ist dabei nunmehr unter ausdrücklichem Verzicht auf seine vorstehend wiedergegebene Auffassung zu folgendem Ergebnis gekommen (RAG. 42/31 u. RAG. 134/31 v. 19. 12. 31):

„Die Kündigung eines Dienstverhältnisses, die nachweislich wegen einer Meinungsäußerung erfolgt, fällt unter den Schutz des Artikels 118 der Reichsverfassung, wenn sich die Ausübung der Kündigung als ein Willkürakt, als ein Mißbrauch des Kündigungsrechtes darstellt, wenn also die Kündigung lediglich wegen der Meinungsäußerung erfolgt, ohne daß ersichtlich ist, daß von dem Standpunkt eines verständig und ruhig denkenden Menschen aus gesehen für die Kündigung berechtigte, in den tatsächlichen Verhältnissen begründete Veranlassung vorlag, von dem vertragsmäßigen Recht zur Ausübung des Kündigungsrechtes Gebrauch zu machen. In diesem Umfange hat also die Bestimmung des Artikels 118 Abs. 1 S. 2 der Reichsverfassung auch in das vertragsmäßige Kündigungsrecht eingegriffen und eine solche Kündigung gegebenenfalls als benachteiligende Handlung verboten.“

Mit dieser letzten Stellungnahme hat erfreulicherweise das Reichsarbeitsgericht die wirkliche Bedeutung des verfassungsmäßigen Schutzes der Meinungsfreiheit anerkannt. Eigenartig ist hierbei, daß es sich im ersten Falle um die Entlassung eines Kommunisten gehandelt hat. Hier hat es das Reichsarbeitsgericht nicht für nötig erachtet, mit der Sorgfalt, zu der es als höchste Gerichtsstanz verpflichtet ist, zu prüfen, welche Bedeutung die verfassungsmäßig gewährleistete Meinungsfreiheit hat. In den weiter unten erwähnten Fällen, wo es sich aber um die Entlassung von Nationalsozialisten handelte, hat das Reichsarbeitsgericht mit größter Sorgfalt die Bedeutung der verfassungsmäßig gewährleisteten Meinungsfreiheit geprüft und ist zu dem richtigen Ergebnis gekommen.

Nun besagt mit Recht die zutreffende nunmehrige Stellungnahme des Reichsarbeitsgerichts, daß die verfassungsmäßig gewährleistete Meinungsfreiheit einen Schutz vor willkürlicher Entlassung darstellt. Soweit eine Entlassung keine Willkür darstellt, ist sie trotz des Artikels 118 Absatz 1 Satz 2 der Reichsverfassung zulässig.

In dem zuerst entschiedenen Streitfall handelte es sich um einen Tischler des Nebenzeugamtes Königsberg i. Pr., dem der Vorwurf gemacht wurde, daß er Kommunist ist. Seiner Entlassung hat das Reichsarbeitsgericht mit folgender Begründung zugestimmt:

„Das Nebenzeugamt ist eine Einrichtung der militärischen Verwaltung und hat die Aufgabe, die für die militärischen Zwecke erforderlichen Waffen, Geräte, Bekleidung, Munition usw. aufzubewahren und zu jederzeitigen Gebrauch für die Aufgaben der Reichswehr im Ernstfalle verwendbar zu halten. Eine Verwaltung dieser Art bedarf unbedingt solcher Arbeitnehmer, die auch durch ihre Gesinnung äußerste Zuverlässigkeit bieten. Hiermit ist es nicht vereinbar, daß in dem Betrieb ein Arbeitnehmer tätig ist, der einer Organisation angehört, die sich den Umsturz der verfassungsmäßigen Staatsform des Deutschen Reiches zum Ziele gesetzt hat oder der jedenfalls durch Wort oder Tat hat erkennen lassen, daß er die Ziele einer derartigen Organisation billigt. Gegenüber diesen, die Lebensinteressen des Betriebes berührenden Gesichtspunkten muß jedenfalls dann, wenn der Arbeitgeber sich auf dieses besondere Interesse zur Rechtfertigung seines Verlangens auf Ersetzung der Zustimmung zur Kündigung beruft, das Interesse der Arbeitnehmerenschaft, den in Frage kommenden Arbeitnehmer im Betriebsrat zu erhalten, zurücktreten.“

Im zweiten Falle handelte es sich um einen Arzt der Schutzpolizei in Wittenberg, der Mitglied der Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei war und sich für diese auch als Stadtverordneter betätigte. Der Preußische Staat hat den Arzt befristet mit der Begründung entlassen, daß seine nationalsozialistische Betätigung unvereinbar sei mit den Aufgaben der Schutzpolizei. Hierzu sagt das Arbeitsgericht:

„Indessen hat der preußische Staat beachtliche Gesichtspunkte vorgebracht, die ihn nach seiner Meinung begründete Veranlassung gaben, von der Ausübung des Kündigungsrechtes Gebrauch zu machen, indem er geltend gemacht hat, die Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei betreibe den gewaltsamen Umsturz der bestehenden Verfassung. Im Interesse der Schlagfähigkeit der Schutzpolizei dürfe auch der bei der Schutzpolizei angestellte Arzt, der die Einstellung und Entlassung der Schutzpolizeibeamten zu begutachten habe, nicht Angehöriger einer Partei sein, die ein solches Ziel verfolge.“

Demgegenüber sagt das Reichsarbeitsgericht aber weiter:

„Es kommt nicht allein darauf an, ob der Preußische Staat der subjektiven — vielleicht jeder

Grundlage entbehrenden — Auffassung gewesen ist, sondern wesentlich auch darauf, daß der Preußische Staat nach den zur Zeit der Kündigung gegebenen tatsächlichen Verhältnissen berechtigtweise zu der Auffassung gelangen konnte, die Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei verfolge das Ziel des gewaltsamen Umsturzes des bestehenden Staates. War das der Fall, so bedeutete die dem Arzt ausgesprochene Kündigung, auch wenn sie wegen der politischen Meinungsäußerung erfolgt war, nicht einen Akt der Willkür oder des Mißbrauchs des vertragsmäßigen Kündigungsrechtes.“

Im dritten Falle handelte es sich um einen Heizer der Reichsmarinewerft in Wilhelmshaven, der ebenfalls wegen seiner Betätigung für die Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei entlassen wurde. Hierzu sagt das Reichsarbeitsgericht:

„Es ist dem Landesarbeitsgericht darin beizutreten, daß ein militärischer Betrieb, wie es der Betrieb der Marinewerft des Reiches ist, unbedingt solcher Arbeitnehmer bedarf, die auch durch ihre Gesinnung äußerste Zuverlässigkeit bieten. Das gilt auch für solche Arbeiter, die, wie der entlassene Heizer, zwar unmittelbar mit den militärischen Angelegenheiten nichts zu tun haben, aber als Glieder des Ganzen in dem militärischen Betrieb tätig sind. Es ist ferner gerade mit Rücksicht auf den besonderen Charakter des militärischen Betriebes nichts dagegen einzuwenden, wenn das Landesarbeitsgericht es zur Begründung des berechtigten Interesses an der Kündigung für ausreichend erachtet hat, daß nur die Mutmaßung bestehe, der Arbeiter oder Angestellte erkenne die bestehende Ordnung nicht an. Diese Mutmaßung darf aber nicht jeder tatsächlichen Grundlage entbehren. Sie muß vielmehr eine in den tatsächlichen Verhältnissen irgendwie begründete sein. — — Es kommt zwar nicht darauf an, ob die Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei in Wirklichkeit den gewaltsamen Umsturz der bestehenden Staatsverfassung erstrebt; es muß vielmehr als genügend angesehen werden, wenn die für die militärischen Betriebe zuständige Stelle nach den zur Zeit der Kündigung gegebenen tatsächlichen Verhältnissen begründete Veranlassung hatte anzunehmen, daß die Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei den gewaltsamen Umsturz der bestehenden Staatsverfassung anstrebe. War das der Fall, so war auch begründete Veranlassung zu der Annahme gegeben, daß diejenigen Personen, die sich zu dieser Partei bekannten, nicht diejenige Zuverlässigkeit boten, die insbesondere für militärische Betriebe erforderlich ist.“

In dem zuerst entschiedenen Streitfall, wo es sich um einen Kommunisten handelte, war dem Reichsarbeitsgericht bekannt, daß die Kommunistische Partei Deutschlands den gewaltsamen Umsturz der Staatsverfassung erstrebe. Deshalb hat es die Stellungnahme der Vorinstanz, die der Entlassung des Kommunisten zugestimmt hatte, anerkannt. Im zweiten und dritten Falle war dagegen dem Reichsarbeitsgericht nicht bekannt, ob auch die Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei den gewaltsamen Umsturz der Staatsverfassung will. Das sollen die beiden Landesarbeitsgerichte erst noch feststellen.

An sich ist die Sachlage so, daß die verfassungsmäßig gewährleistete Meinungsfreiheit auch einen Schutz gegenüber willkürlichen Entlassungen, also gegen Maßregelungen, darstellt. Daneben gibt es die Gehorsams- und Treuepflicht. Wenn die Betätigung eines Beamten oder Angestellten oder Arbeiters gegen Sinn und Zweck einer Verwaltung oder eines Betriebes unmittelbar gerichtet ist, dann ist dem Arbeitgeber die Weiterbeschäftigung nicht mehr zuzumuten. Er kann eine befristete Entlassung, in seltenen Ausnahmefällen auch eine fristlose Entlassung vornehmen, ohne gegen Artikel 118 Absatz 1 Satz 2 der Reichsverfassung zu verstoßen. Für den Arzt der Schutzpolizei wird man daher dieses Recht des Arbeitgebers zur befristeten Entlassung ohne weiteres annehmen müssen, denn mit der Schutzpolizei verbindet die Bevölkerung den Begriff eines staatlichen Schutzorgans; hiermit ist die Betätigung als Nationalsozialist tatsächlich unvereinbar. Etwas anders liegt die Sache bereits bei dem Heizer der Reichsmarinewerft, denn dessen politische Gesinnung ist nur dann gegen Sinn und Zweck der Reichsmarinewerft gerichtet, wenn dieser Heizer nach seiner Stellung im Betrieb in der Lage ist, diese Gesinnung zum Schaden der Reichsmarinewerft zu betätigen. Möglicherweise ist das der Fall. Noch anders lag die Sache bei dem kommunistischen Tischler der Heereswerkstatt. Wie dieser durch seine Gesinnung dem Sinn und Zweck dieses Betriebes hätte schaden können, ist schwer einzusehen. Insgesamt ist aber zu beachten, daß in aller Regel private Arbeitgeber Angestellte und Arbeiter wegen ihrer politischen oder einer sonstigen weltanschaulichen Gesinnung nicht maßregeln, also aus diesen Gründen weder fristlos noch befristet entlassen dürfen. Das ist der wirkliche, nunmehr auch vom Reichsarbeitsgericht anerkannte Sinn der verfassungsmäßig gewährleisteten Meinungsfreiheit.

VERBAND UND BERUF

Herunter mit der Arbeitszeit!

Der Professor Dr. C. C. Furnas hat in Neuyork ein Buch herausgegeben unter dem Titel: „Amerikas morgiger Tag. Ein Ausflug in das Zeitalter des Zweistunden-Arbeitstages“. Wie wir einem Auszug aus diesem Buch entnehmen, stellt sich der Verfasser in bewußtem Gegensatz zu jenen, die in den Maschinen eine Hauptursache der Not unserer Zeit sehen wollen. Seiner Meinung nach liege das Übel nicht in der durch Maschinen hervorgerufenen Beschäftigungslosigkeit, sondern in dem Mangel an Existenzmitteln. Diese Ansicht ist zutreffend. Wenn alle Menschen die notwendigen Existenzmittel hätten, erübrigte sich nur noch die Verwendung der Produktionsmittel mit dem Bedarf in Einklang zu bringen und dann müßte die Arbeitslosigkeit aussterben. Das Festhalten an einer langen Arbeitszeit, bei der bereits soweit gediehenen Mechanisierung der Produktion, ist unvernünftig und daraus erwachsen zu einem wesentlichen Teil die wirtschaftlichen Schwierigkeiten, für die Arbeiter und Angestellte die Kosten zu tragen haben. Man kann annehmen, daß heute im Weltmaßstab ungefähr zwei Milliarden mechanische Pferdekräfte zur Verfügung stehen. Prof. Furnas kommt auf Grund dieser Tatsache zu der Feststellung, daß jeder Mensch heute 165 Sklaven in der Gestalt von Kupferdrähten oder Benzintanks zur Verfügung hat. Als sich die ersten Ansiedler von Nordamerika ansässig machten, standen jedem derselben durchschnittlich die Kräfte dreier Sklaven in der Form von Menschen- oder Pferdekräften oder auch von Wasserrädern zur Verfügung. Auf Grund dieser Entwicklung müßte daher die Arbeitszeit auf den 55. Teil von damals verkürzt sein. Prof. Furnas sieht den einzigen Weg zur Rettung darin, daß die von Maschinen den Menschenkräften übrig gelassene Arbeit in jedem Lande durch Verkürzung der Arbeitszeit verteilt werde. Er sieht die Zeit nicht mehr so fern, da vier Stunden Arbeit täglich genügen, die später auf drei, ja sogar zwei sinken werden. Diese Zeit wird genügen, um allen Bedarf der Menschen herzustellen. Dann kommt das Zeitalter der Muse, die Zeit, in der auch dem arbeitenden Menschen die Möglichkeit gegeben sein wird, sein Leben lebenswerter zu gestalten.

Die Wissenschaftler wissen also schon den Weg, wie wir aus der schweren Wirtschaftskrise herauskommen können. Da nun das Unternehmertum aus dieser Entwicklung freiwillig nicht die richtige Konsequenz ziehen will, bleibt nichts anderes übrig, als daß durch die Gesetzgebung der verschiedenen Länder die Wirtschaft von den Fesseln des überlangen Arbeitstages befreit wird.

Kollegen, aufgerafft!

Die gegenwärtige mißliche Wirtschaftslage, die in ihrem Ausmaß und Schwere alle bisherigen Depressionen überbietet, stellt an die verschiedenen Gewerkschaftsorganisationen sowie an jeden einzelnen Arbeiter Proben von Opfermut, Solidarität und Ausdauer, wie es — außer dem Sozialistengesetz — wohl kaum weitere Beispiele in der modernen Arbeiterbewegung geben wird. Alle politischen Gaukler und Scharlatane wollen jetzt im Trüben fischen und versuchen die durch Not und Entbehrungen zermürbten Arbeiter durch allerhand Versprechungen, Drohungen und Terror in ihre Netze zu locken und gegen Führer und Organisation aufzustacheln.

Auch manche unserer Unternehmer oder ihre bezahlten „Ober“ und „Unter“ glauben die Zeiten für gekommen und gehen mit einer beispiellosen Rücksichtslosigkeit gegen unsere Kollegen vor, die man sich für kommende Zeiten, wo das Wirtschaftsbarometer wieder mal entgegengesetzt steht, scharf einprägen muß. Alle aufrechten, rückgratfesten Kollegen, die irgendeine Funktion in ihrer Gewerkschaft oder politischen Organisation begleiteten oder die sonst ihre freie, ungeheuchelte Ansicht geäußert haben und nicht bei jeder Gelegenheit die Fahne nach dem Wind hängen, werden bei den Betriebsbeschränkungen und Entlassungen immer gleich in erster Linie mit bedacht. Da kennt man keine sozialen oder geschäftlichen Rücksichten. Ob hier ein Familienvater getroffen wird oder Kollegen, die schon lange Jahre im Geschäft tätig waren und zu anderen Zeiten als unentbehrlich galten, werden einfach an die Luft gesetzt und somit die Betriebe von allen sogenannten „Hetzern“ gereinigt. Dabei wird offen oder durch die Blume jedem das gleiche Schicksal angedroht, der sich wagen sollte, in die Lücken zu treten, die durch die Ausgemerzten gerissen sind. So schafft man sich eine willige,

geduldige und eingeschüchterte Belegschaft, die sich allen Anstinnen fügt, gegen die sie sonst entschiedenen Front machen würde.

Die gegenwärtig parteipolitische Naziatmosphäre macht sich fast in allen Betrieben mehr oder weniger fühlbar. Besonders dort, wo man früher immer ängstlich jede politische Debatte und Agitation unterdrückte oder mit Entlassungsandrohungen verbot, wird jetzt stillschweigend oder begünstigt von „oben“, Politik getrieben und allerhand Hetz- und Sudelschriften verteilt. Mit allen Mitteln bezweckt man die Arbeiterbewegung zu schädigen und die Arbeiter gegen ihre Führer aufzuheizen und Keile in unsere bis jetzt so fest geschlossenen Reihen zu treiben. Es gibt Betriebe, in denen besonders ungelernete oder Hilfsarbeiter ganz offen vor die Frage gestellt werden, entweder sie treten in die Nazipartei ein oder bei der nächsten Gelegenheit fliegt der auf die Straße, der sich dagegen sträubt. Und vielfach — besonders da, wo die Organisation nur schwachen Einfluß hat — fügt sich der Arbeiter und unterschreibt — wenn auch widerwillig — den Aufnahmeschein dieser Verbrecherpartei.

Bei unseren Mitgliedern geht man meistens etwas vorsichtiger, aber hinterlistiger zu Werke. Da werden erst mal die entlassen, die sich offen zu den linkspolitischen Parteien bekannten oder darin betätigt haben. Dann verstehen es die Unternehmer oder ihre bezahlten Werkzeuge meisterhaft, politische Gespräche in Fluß zu bringen, um die Ansichten der übrigen Belegschaft noch zu ergründen. Dabei lassen sie ganz zart durchfühlen, daß nur ihre nazipolitische Ansicht im Betriebe beliebt ist und begünstigen bei jeder Gelegenheit die Gehilfen, die ihren Ansichten am nächsten stehen, während die anderen immer benachteiligt oder — wenn Entlassungen nötig sind — auf die Straße gesetzt werden. So erzieht man sich Leisetreter, Heuchler und willige Werkzeuge. Leider finden sich auch immer noch Menschen, die nicht den Mut und die Stirn haben, diesen politischen Rattenfängern die richtige Antwort zu geben und aus ihrem Herzen keine Mördergrube zu machen. Bloß um nicht in Mißgunst und Ungnade zu verfallen, heucheln sie eine politische Gesinnung, die sie wirklich nicht haben. Ja es gibt sogar welche, die ganz und gar mit ihren Klassen-genossen brechen und schwenken in das Nazilager über. Um Liebkind vor dem Unternehmer zu mimen und um ja keine Nachteile zu gewärtigen, verzichten solche Jammergestalten auf Ehre, Achtung und Kollegialität und sinken herab zum Charakterklumpen.

Kollegen, solches Gebahren ist eines freigeberischen Arbeiters unwürdig. Die Angehörigen der graphischen Berufe rechnet man sonst immer zu der Elite der Arbeiterschaft. In unseren Reihen kann so etwas gar nicht scharf genug verurteilt werden, denn wir rühmen uns immer mit einer 90- bis 95prozentigen Geschlossenheit. Da muß man anders gehen! So dumme und nativ wird wohl keines unserer Mitglieder sein, um die blödsinnigen Phrasen dieser Nazioten zu glauben und für ernst zu nehmen, denn wer nur ein klein bißchen denken kann, wird einsehen, daß solche Versprechungen und Maulaufreibereien dieser Nationalsozialistischen „Arbeiterpartei“ nur blöder Dummenfang ist, wozu das Großunternehmertum erhebliche Summen aufbringt, die es hofft mit Zins und Zinseszins wieder auf andere Art zurück zu bekommen. Das alles muß jeder Arbeiter wissen, denn darüber bringen fast täglich die sozialistischen Tageszeitungen Berichte und Beweise.

Deshalb Kollegen, die ihr noch das Glück habt beschäftigt zu sein, rafft euch zusammen, heuchelt nicht, sondern stellt fest zusammen und gebt diesen politischen Brunnenvergiftern offen und frei eure politische Meinung zu verstehen, auf die wir als freie Gewerkschafter immer stolz waren. Vertraut auf eure Organisation und alle außenstehenden Kollegen, die werden bestimmt euch nicht verlassen oder in den Rücken fallen, wenn ihr treu zur Sache steht und alles hoch haltet was uns allen heilig war.

Den betreffenden Unternehmern und ihren stellvertretenden Scharfmachern aber rufen wir zu: „Laßt ab von eurem Treiben und Schikanen, überspannt nicht den Bogen und bedenkt, daß auch unsere Zeit wiederkommt. Nach jedem Niedergang kam ein Aufstieg, auch die gegenwärtige Depression erfordert einen Aufstieg, mag es noch so lange und aussichtslos scheinen. Das „dritte Reich“, das sich mancher Scharfmacher erträumt, kommt nicht und wird nie kommen, dafür wird die große Masse der republikanischen Arbeiterschaft zu kämpfen wissen. Aber wir vergessen nicht die Schmach und Willkür, die uns in diesen Zeiten angetan wird, und jammert dann nicht, wenn zu gegebener Stunde alles doppelt vergolten wird, auch wenn es dann mal an unrechter Stelle geschieht.“

n. h. b.

Die Düsseldorfer Chemigraphen berichten

Die letzte Düsseldorfer Chemigraphenversammlung beschäftigte sich wieder mit den Vorgängen in den Chemigraphischen Anstalten. Von den zwei Firmen, welche im September mit behördlicher Genehmigung ihre Betriebe stillgelegt hatten, weil sie einen 20prozentigen Lohnabbau bei den Gehilfen nicht durchsetzen konnten, ist nur eine zum Teil wieder in Betrieb. Die Firma Brend'amour, Simhard & Co. Nachf. hat mit der Firma Birkholz, Götte & Co., G. m. b. H. eine Interessengemeinschaft geschlossen und hat letztere durch den Klmschen Anzeiger unorganisierte Arbeitskräfte angeworben, so daß beide Firmen z. Z. nur mit Unorganisierten ihren Betrieb aufrecht erhalten. Die Versammlung steht nach wie vor hinter den aus den Betrieben ausgeschlossenen Kollegen und erwartet vom Verbandsvorstand, daß er sich weiter mit aller Kraft dafür einsetzt, daß in Düsseldorf wieder geordnete Verhältnisse eintreten, d. h., daß das alte Personal bei Einstellungen bevorzugt wird.

Die Versammlung ist der Auffassung, daß der Lohnbaukampf in Düsseldorf im Interesse aller Kollegen Deutschlands mitgeführt wird. Die Versammlung erwartet daher, daß alle deutschen Kollegen die Abwehr der Düsseldorfer Kollegen zu würdigen wissen und keine Stellung nach hier annehmen.

Die Arbeiterpresse Düsseldorfs berichtete darüber wie folgt:

„Chemigraphen im Kampf um die Arbeitsplätze.“

Eine gutbesuchte Chemigraphenversammlung befaßte sich nochmals eingehend mit den eigenartigen Verhältnissen der Chemigraphischen Anstalten Düsseldorfs.

Zurückgreifend auf den Anfang der Lohnbaubewegung kommt die Versammlung immer mehr zu der Überzeugung, daß die im September 1931 beantragte und auch genehmigte Stilllegung nur als Vorwand diente, um mit aller Gewalt die Belegschaften auf die Knie zu zwingen und einen radikalen Lohnabbau durchsetzen zu können. Als Beweis dient, daß die Firmen bei der Stilllegung noch sehr gut beschäftigt und infolgedessen gezwungen waren, ihre Aufträge nach anderen Firmen nach außerhalb zu geben. Ihr gegebenes Versprechen, bei Wiedereröffnung der Betriebe ihr früheres Personal wieder einzustellen, haben sie bis heute noch nicht eingelöst. Während die Firma Karl Brunotte zum Teil ihre früheren Leute zu den vereinbarten Bedingungen wieder einstellte, hat die Firma Brend'amour, Simhard & Co. Nachf. in Verbindung mit der Firma Birkholz, Götte & Co. G. m. b. H., dazu über, unorganisierte Gehilfen, welche sie sich von auswärts heranholt, einzustellen. Mit diesen zusammengewürfelten Arbeitern, die zum Teil noch nicht einmal eine ordnungsgemäße Lehrzeit hinter sich haben, versuchen beide Firmen ihren Betrieb aufrechtzuerhalten. Dieses gelingt aber nur auf Kosten der Qualität, welche früher bei beiden Firmen in beachtlicher Höhe stand. Durch dieses Gebahren der beiden Firmen ist die Situation jetzt so: die ansässigen und einheimischen Chemigraphen liegen auf der Straße und fallen mit ihren Familien der Allgemeinheit zur Last, während fremde, von außerhalb herangeholte Elemente sich hier breitmachen.

Eine von Tarifinstanzen angesetzte Einigungsverhandlung, welche von berufenen Vertretern der Gehilfen und den Unternehmern geführt werden sollte, scheiterte an dem unfairen Verhalten der Firmeninhaber. Dadurch ist die von den Düsseldorfer Gehilfen gewünschte Einigung nicht zustande gekommen und fällt die Verantwortung für weitere Folgen den Unternehmern beider Firmen zur Last. Die Düsseldorfer Gehilfenschaft steht nach wie vor hinter den aus den Betrieben ausgeschalteten Kollegen und wird nicht dulden, daß mit diesen Kollegen auf irgendeine Art Mißbrauch getrieben wird.

Auch wird sie die anderen Betriebe, bei denen auch noch manches zu beanstanden wäre, im Auge behalten und zu gegebener Zeit sich dafür einsetzen, daß wieder geordnete Verhältnisse geschaffen werden.“

Hundert Jahre Goethes Faust und Faust-Illustrationen

IV.

Der von Slevogt illustrierte zweite Teil des Faust ist ein Werk von etwa 500 Folioseiten mit handgedruckten ganz- oder halbsseitigen Kreide- oder Tuschelithographien, die als Randzeichnungen den Text umrahmen. Nicht selten sind beide Techniken auf einem Blatt vereint. Dazu kommen noch eingestreut elf ganzseitige Radierungen. Weit abwechslungsreicher als es Theaterkulissen und Bühnenbilder je vermögen, rollt die Dichtung in einer ungeheuren Fülle von Bildern vorüber, aber noch unendlich mehr Bilder werden angeregt. Die symbolhaften Vorstellungen und gedanklichen Tiefen der Dichtung sind von Slevogt weniger berücksichtigt als von Josef Weiß und Hans Wildermann; er ist mehr ein Meister der übermütigen Parodie, der wilden Abenteuer, der sprühenden Laune, der freudigen Verwegenheit, der Märchen, Kämpfe und Wunder und der seltsamen Gegensätze von Witz und Ernst.

Trotz dieser Vorzüge ist Slevogt kein Buchkünstler, denn seine Illustrationen nehmen keine Rücksicht auf die Wirkung im Text; eine Harmonie zwischen Schrift und Bild, die von unserer alten Buchkunst schon im Mittelalter erzielt wurde, kennt unser Meister nicht.

Um die Deutung und Verdeutlichung der Dichtung ringen also nicht nur Literaturforscher, Bühnenleiter und Schauspieler, auch der Künstler will sie in seine Sprache übertragen. Fast unübersehbar ist die Menge der Gemälde, Zeichnungen, Lithographien, Holzschnitte und Kupferstiche, die Begebenheiten aus Goethes Faust darstellen. Zu ihrer Zeit berühmte Meister, wie Menzel, Rosetti, Führich, Wilhelm Kaulbach, und unbekannte Dilettanten bemühten sich um die Bewältigung des Stoffes oder zeichneten getreulich nach, was der Dichter vorschrieb. Die größten Wandlungen hat die Illustrationskunst dabei durchlaufen. Wir denken an die süßlichen Lithographien eines Devéria, an volkstümliche Holzschnitte von Johannot, der eine französische Ausgabe illustrierte, an durchgelungene Stiche von Lalauze, an Paul Knewkas schöne Schattenrisse, an die duftigen Umrißzeichnungen Friedrich Schöpfers, oder an die wichtigen Holzschnitte Ernst Barlachs. Dazwischen treten uns gemütvoll Meister wie Oldach, Ludwig Richter und Grünzner mit Einzelblättern entgegen. Dann wieder ergreift uns eine bedeutende Schöpfung Otto Greiners.

Wir können an dieser Stelle nicht alle Künstler erwähnen, die sich mit dem Thema, das im Sinne endgültiger Lösung eine unerfüllbare Aufgabe bleibt, beschäftigten, aber es wird das Ziel einer immer sich erneuernden Tätigkeit bleiben.

Wenn im März der hundertste Todestag des Dichters begangen wird, dann haben auch Graphik und Druckgewerbe allen Anlaß, der fruchtbaren Anregungen zu gedenken, die von Goethes Werken auf Illustrations- und Buchkunst ausgehen.

Rundschau

Die Gewerkschaften und der Krieg im Fernen Osten

Der Vorstand des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes hat sich in seiner Sitzung am 2. März mit den weltpolitischen Gefahren beschäftigt, die aus der Fortdauer des Krieges im Fernen Osten sich ergeben können, wenn der Völkerbund, dem Sinn seiner Existenz und seiner Aufgaben zuwider, sich weiterhin untätig verhält, obwohl es seine Pflicht gewesen wäre, diesen Krieg ohne Kriegserklärung schon vor Monaten aus eigener Initiative durch aktives Eingreifen zu beenden. Die allgemeinen Friedensversicherungsverträge, die in den letzten Jahren in feierlichster Form abgeschlossen wurden, verlieren durch diese Passivität des Völkerbundes, durch die Geheimdiplomatie der bewaffneten Großmächte und durch das unverantwortliche Verschleppen dringender Entscheidungen jede praktische Bedeutung. Der Bundesvorstand ist im Einvernehmen mit dem Vorstand des Allgemeinen freien Angestelltenbundes der einmütigen Überzeugung, daß der Konflikt zwischen Japan und China niemals zu kriegerischen Aktionen dieses Ausmaßes hätte führen können, wenn die Signatarmächte des Versailler Vertrages, die den Völkerbund ins Leben gerufen haben und für das Maß seiner Aktivität verantwortlich sind, schon vor Jahren damit Ernst gemacht hätten, ihr Versprechen einzuhalten, gemäß dem deutschen Vorbild die Abrüstung durchzuführen oder wenigstens einzuleiten. Die Gewerkschaften erwarten, daß die deutsche Reichsregierung in der Völkerbundsversammlung, die am 3. März zusammengetreten ist, ihren ganzen Einfluß aufbietet, eine klare Stellungnahme des Völkerbundes herbeizuführen, um den Krieg ja-

pans gegen China zu beenden und wirksame Sicherungen gegen die Bedrohung des Weltfriedens sowohl bei diesen Verhandlungen wie in den Beratungen der Abrüstungskonferenz durchzusetzen.

Forderung der 40-Stundenwoche in Belgien und Frankreich

In Belgien war es ein außerordentlicher Gewerkschaftskongreß, in Frankreich eine ordentliche Sitzung des Bundesausschusses des Französischen Gewerkschaftsbundes (C. G. T.), die fast zu gleicher Zeit, Ende Januar bzw. Anfang Februar, die Forderung gestellt haben auf Einführung der 40-Stunden- bzw. 5-Tageweche und der obligatorischen staatlichen Arbeitslosenversicherung.

Es ist bekannt, daß beide Forderungen in Deutschland mit Rücksicht auf die Konkurrenz auf dem Weltmarkt von Unternehmenseite stark bekämpft werden; wenn aber die wichtigsten Industrieländer Mitteleuropas zu denselben Maßnahmen kommen, fällt wenigstens diese eine Ausrede der einseitigen zu großen Belastung gegenüber dem internationalen Wettbewerb weg.

Auch der Gewerkschaftsbund von Spanien hat von sich aus ähnliche Forderungen aufgestellt; das ist insofern wichtig, als sich die Zahl der Gewerkschaftsmitglieder seit dem Umsturz immerhin verdreifacht hat und der spanische Arbeitsminister ist noch immer der Genosse Caballero, früherer Vorsitzender des Gewerkschaftsbundes.

Rundfunkhörer: Hier ist der Volksfunk!

Die Rundfunkzeitung der Arbeiterschaft war bisher der „Arbeiterfunk“, der sich schon ansehnlicher Beliebtheit erfreute. Seine Unterweisung der Leser über die Sendeprogramme war mit die beste. War auch sein übriger Inhalt interessant und lesenswert, fehlte es doch an der bildlichen Ausgestaltung. Dem ist jetzt zur vollen Zufriedenheit abgeholfen worden. Seit der ersten Märzwoche erscheint der „Volksfunk“, offizielles Organ des Arbeiter-Radio-Bundes, im Tiefdruck, 52 Seiten stark, davon 20 bebildert. Damit ist der „Volksfunk“ an die erste Stelle aller Funkzeitungen gerückt und die Arbeiterschaft kann stolz auf ihre Funkzeitung sein. Das erweist auch das zweite erschienene Heft. Dieses Heft des „Volksfunk“, der großen Funkillustrierten der freien Arbeiterbewegung, ist natürlich dem Wahlkampf gewidmet. Der erste Reichspräsident, Fritz Ebert, wie auch die heutigen Kandidaten werden mit einigen charakteristischen Worten aus eigenem Munde vorgeführt. Eine große Abstimmertabelle soll dem Leser ermöglichen, am Wahltag die durch Rundfunk verbreiteten Ergebnisse festzuhalten und mit den Ergebnissen der letzten Reichstagswahl zu vergleichen. Andere, ebenso reich bebilderte Beiträge behandeln den Funk im Flugverkehr, hinter den Kulissen des Tonfilms, den Bastler als Erfinder, den Arbeitersport, Frauenfragen usw. Der Vorsitzende des Allgemeinen Deutschen Beamtenbundes, Falkenberg, schreibt über den Arbeiter-Radio-Bund, Paul Löbe über das Echo der Kanzlerrede im Rundfunk. Der „Bastelmeister“ bringt u. a. die Beschreibung eines Dreiröhren-Cleichstrom-Empfängers für Bastler. Roman, Rätsel, Humoreske und zahlreiche Ergänzungen des großen Europaprogramms füllen den übrigen Teil des stattlichen Heftes, das jedem Rundfunkhörer viel Freude und Anregung bieten wird. Es kann beim Briefträger wie auch bei der nächsten Buchhandlung, aber auch durch den Volksfunk-Verlag, Berlin W 68, Lindenstr. 3, für monatlich 90 Rpf. und 6 Rpf. Zustellgebühr bezogen werden.

Familienzulagen in Belgien

Am 1. Januar d. J. ist in Belgien ein Gesetz in Kraft getreten, durch das die Familienzulagen ganz allgemein für alle Personen obligatorisch werden, die durch einen Arbeitsvertrag erfaßt werden oder sonst irgendwelche Dienstleistungen verrichten, vorausgesetzt, daß sie mindestens 12 Tage im Monat bei einem oder mehreren Arbeitgebern und mindestens 4 Stunden pro Tag beschäftigt werden. Die Höhe der monatlichen Zulagen beträgt bei einem Kinde 15 Fr. und beläuft sich in progressiver Steigerung auf 25 Fr. bei 5 Kindern. Die Zulage wird unter allen Umständen bis zur Erreichung des 14. Lebensjahres gezahlt. Um zu verhüten, daß die mit einer zahlreichen Nachkommenschaft gesegneten Väter und Mütter von dem einzelnen Unternehmer zurückgewiesen werden, sind vom Unternehmer für jeden Arbeiter 0,50 Fr. und für jede Arbeiterin 0,30 Fr. in eine Ausgleichskasse zu entrichten, aus der die Familienzulagen gezahlt werden.

Reichsopfer- und Werbetag für Jugendherbergen

Am 16. und 17. April führt der Reichsverband für Deutsche Jugendherbergen mit Hilfe seiner Gaue und Ortsgruppen in den meisten Teilen Deutschlands einen Reichsopfer- und Werbetag für Jugendherbergen durch. Ihm liegt der Ge-

danke zugrunde, daß das Jugendherbergswerk als ein Werk für die gesamte deutsche Jugend in der heutigen Notzeit der Unterstützung und der Förderung des gesamten Volkes wert ist. Es kommt darauf an, der Jugend den Weg in die Natur offenzuhalten, weil nach übereinstimmender Auffassung weitester Kreise gerade im regelmäßigen Wandern eine beachtliche Möglichkeit zur körperlichen und geistigen Festigung und Stählung liegt. Für die erwerbslosen Jugendlichen hat das Wandern und Leben in der Natur erhöhte Bedeutung. Das Wandern der Jugend ist heute untrennbar mit der Jugendherberge verbunden. Sie ist eine Heimstätte der deutschen Jugend aller Lager und zugleich ein wichtiger Ansatzpunkt zur Überwindung der Trennungslinien innerhalb unseres Volkes geworden. — Der Reichsopfer- und Werbetag für Jugendherbergen soll zur Selbsthilfe aufrufen. In den meisten Ländern werden Straßen- und Haussammlungen unter weitgehender Mithilfe der Jugendverbände aller Richtungen, dazu Werbeveranstaltungen und Film- und Lichtbildvorführungen stattfinden. Es ergeht an alle die herzliche und eindringliche Bitte, an diesen Tagen sich bereit zu halten, um nach besten Kräften zum Reichsopfer für das notleidende Jugendherbergswerk beizutragen. Jeder Spender wird dadurch mithelfen können, ein Volkswerk aufrecht zu erhalten, das aus dem Jugendleben nicht mehr fortzudenken ist und eine wichtige Aufgabe für Gegenwart und Zukunft zu erfüllen hat.

Vom Büchertisch

Schriften des Dietz-Verlages, Berlin SW 68, Lindenstr. 3.

Volk und Sozialdemokratie! Von Gregor Bienstock. Preis 15 Rpf.

Gregor Bienstock, der vor kurzem die wertvolle national-ökonomische Studie „Deutschland und die Weltwirtschaft“ vorlegte, gibt in der Broschüre „Volk und Sozialdemokratie“ einen sachlich wohlfundierten Überblick über die seit 1918 geleistete innen- und außenpolitische Arbeit der Sozialdemokratie. Das Heft stellt eine wertvolle Ergänzung der Kampfliteratur gegen die nationalsozialistische Lügenpropaganda dar.

Die Sozialdemokratie und die Reparationen! Von Arthur Crispin. Preis 15 Rpf.

Über kein Gegenstand der Politik unserer Tage herrscht in breitesten Kreisen des Volkes so große Unkenntnis, wie über die Reparationsverpflichtungen auf Grund des Versailler Vertrages. Über keinen Gegenstand ist auch von den Gegnern der Sozialdemokratie so viel zusammengelogen worden, wie über die Stellung der Sozialdemokratie und der Sozialistischen Internationale zum Reparationsproblem. Genosse Crispin hat eine höchst verdienstvolle Arbeit geleistet, indem er das vielumstimmte Thema einer sach- und wahrheitsgemäßen Beleuchtung unterwarf. Seine eindringlichen Darlegungen sind geeignet, mit dem volkverhetzerischen Schein vom „Reparations-Satanismus“ der Sozialdemokratie gründlichst aufzuklären — aber nur dann, wenn alle Parteimitglieder der wertvollen Broschüre zu der Verbreitung verhehlen, die sie verdient.

Kommunismus und Sozialdemokratie! Von Karl Kautsky. Preis 20 Rpf.

Abermals umwirft Karl Kautsky das Problem „Kommunismus und Sozialdemokratie“ einer grundsätzlichen Untersuchung. Wiederhandelt er meisterhaft die Methode der historisch-materialistischen Analyse, die den prinzipiellen Gegensatz zwischen der sozialen Demokratie und der bolschewistischen Partei-Autokratie offenbar werden läßt.

Jugend erwache! Von Joh. Müller. Preis 10 Rpf.

Die Schrift wendet sich auf 16 Seiten an die Jugend, die nichts davon weiß, wie es in Deutschland während dem Kriege aussah. Die nationalsozialistischen Feindhörer der Jugend sagen ihr nichts davon, wie es vor dem Kriege um die Rechte des schaffenden Volkes bestellt war, sie verleumdete die Sozialdemokratie wegen ihrer Haltung während des Krieges, die darauf abgestellt war, Volk und Reich zu sichern, einen rechtzeitigen Frieden herbeizuführen, Eroberungspolitik, Kriegsgewinn und dem ganzen Volke alle staatsbürgerlichen Rechte zu verschaffen. Die Jugend muß wissen, wie es vor 1918 aussah. Die Nationalisten treiben ihre Hetze mit den letzten „dreizehn Jahren“. Wir wollen es ihnen in die Ohren schreien, daß Deutschlands Geschichte nicht erst mit 1918 begonnen hat. Selbst der Reichskanzler mußte in seiner letzten Reichstagsrede daran erinnern und sagte, daß gerade der Fehler der Vorkriegszeit manches geschichtliche Ergebnis führte viele dieser Fehler an, sie ergänzt auf einigen Gebieten den oft lückenhaften Geschichtsunterricht unserer Schulen und zeigt, daß die Sozialdemokratische Partei Deutschlands auch in diesem Abschnitt Deutscher Geschichte rein und unbefleckt dasteht. Mögen weite Kreise der Jugend die Schrift in die Hand nehmen und lesen.

Die Grundlagen der wertschaffenden Arbeitslosenfürsorge ist der Titel des 4. Heftes der Fortbildungsschriften für das Personal der Arbeitsämter, erschienen im Verlag des Zentralverbandes der Angestellten (Otto Urban), Berlin SO 35, Oranienstr. 40-41, in den Rudolf Jonas diese Frage einer eingehenden Untersuchung unterzieht.

Der Verfasser geht von der Erkenntnis aus, daß Arbeitslosigkeit durch Arbeitsvermittlung bekämpft wird. Er sieht in der wertschaffenden Arbeitslosenfürsorge eine ergänzende Maßnahme der Arbeitsbeschaffung, die im § 139 des AVAVG rechtlich fundiert ist. Dieser Paragraph dient als Grundlage für die Behandlung des Problems in bezug auf Finanzierung, Grundförderung und Verwendung von Reichs- und Landesmitteln, insbesondere auch der Möglichkeit bei Verwendung von Reichs- oder Landesmitteln Umfang und die Sicherstellung der Darlehensbedingungen, die Zinsschüsse und der Sicherstellung der Darlehen und Darlehensverträge behandelt. Der dritte Teil nimmt Stellung zur verwaltungsseitigen Behandlung der Angelegenheit. Die kritische Einstellung zum Gesamtproblem trägt vielen Wünschen derjenigen Rechnung, die beruflich mit der wertschaffenden Arbeitslosenfürsorge zu tun haben. Die Anschaffung der Schrift kann empfohlen werden. Die Handhabung wird durch seitlich angebrachte Stichworte erleichtert.

Der Preis beträgt für Mitglieder des Zentralverbandes 90 Pf., für Nichtmitglieder 1,80 Mk. (Umfang 64 Seiten.)